

## **Landesregierung beschließt Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus in NRW (Pressemitteilung Ministerpräsident Laschet vom 13.03.2020)**

### **Schulen:**

Ab kommendem Montag, 16. März, bleiben in Nordrhein-Westfalen alle Schulen und Kindertageseinrichtungen bis zum Ende der Osterferien am 19. April 2020 geschlossen. Diesen Beschluss des Landeskabinetts gab Ministerpräsident Armin Laschet in einer Pressekonferenz als Teil eines Maßnahmenpaketes zur Eindämmung des Coronavirus am Freitag, 13.03.2020 bekannt.

Für die Schulen gilt folgende Übergangsregelung:

Um Eltern die Gelegenheit zu geben, sich auf diese Situation einzustellen, können sie bis einschließlich Dienstag, 17. März, aus eigener Entscheidung heraus ihre Kinder zur Schule schicken. Die Schulen stellen an diesen beiden Tagen während der üblichen Unterrichtszeit eine Betreuung sicher. Nähere Einzelheiten regeln die Schulleitungen, beachten Sie hierzu bitte die Internetseite der Schule, die von Ihren Kindern besucht werden:

Albert-Einstein-Gesamtschule: <https://aeg-werdohl.de>

Realschule Werdohl: [www.realschule-werdohl.de](http://www.realschule-werdohl.de)

Gemeinschaftsgrundschule Werdohl: [www.ggs-werdohl.de](http://www.ggs-werdohl.de)

Evangelische Grundschule Werdohl: [www.evschule-werdohl.de](http://www.evschule-werdohl.de)

Katholische Grundschule Werdohl: [www.kathschule-werdohl.de](http://www.kathschule-werdohl.de)

Die Einstellung des Schulbetriebes darf jedoch nicht dazu führen, dass Eltern, die in unverzichtbaren Funktionsbereichen arbeiten, wegen der Betreuung ihrer Kinder im Dienst ausfallen. Deshalb wird es ab Mittwoch für die gesamte Zeit der Schulschließung ein Notbetreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler geben, deren Eltern in folgenden Bereichen tätig sind: Medizin, Pflege, Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Justiz, Justizvollzug und örtliche Ordnungsbehörden. Dies gilt insbesondere für Kinder der Klassen 1 bis 6.

### **Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen:**

Ab Montag sind alle Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in Werdohl generell geschlossen.

Eltern sind demnach verpflichtet, ihre Aufgabe zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder eigenverantwortlich wahrzunehmen. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder die Kindertagesbetreuungsangebote nicht nutzen.

Allerdings wird es weitere Betreuungsmöglichkeiten (sog. Notplätze) für Kinder in den städtischen Kindertageseinrichtungen geben, bei denen beide Elternteile nachweisen, dass sie in kritischen Infrastrukturen beschäftigt sind.

Diese Ausnahmeregelung gilt für folgende Eltern:

- für Ärztinnen und Ärzte, Pflegepersonal und weiteres Personal, das notwendig ist, um intensivpflichtige Menschen zu behandeln,
- für Eltern, die in Bereichen der öffentlichen Ordnung oder anderer wichtiger Infrastruktur (Rettungsdienst, Feuerwehr, Polizei, öffentliche Verwaltung und Behörden) arbeiten.

Zu Beginn der kommenden Woche wird die Notbetreuung organisiert, sobald der Bedarf feststeht.